

HINWEISGEBERSYSTEM

suresecure GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf

Erstellt am:
05.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	suresecure - Hinweisgebersystem	3
2	Was ist die Hinweisgeberstelle überhaupt?.....	3
3	Wer kann sich an die Hinweisgeberstelle wenden?	3
4	Zu welchen Themen können Hinweise gegeben werden?.....	4
5	Welche Meldewege bestehen für einen Hinweis?.....	4
6	Wie wird die Anonymität sichergestellt?.....	5
7	Wie wird mit Hinweisen umgegangen?.....	5
8	Sind negative Konsequenzen zu befürchten?.....	5
9	Was geschieht, wenn ich als Hinweisgeber selbst in den Vorfall verwickelt bist?	6
10	Wie werden Hinweisgebende informiert?	6
11	Werden Daten vom Hinweisgeber gespeichert?.....	6

Anmerkung: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Dokuments verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 suresecure - Hinweisgebersystem

Durch unser klares Wertesystem und unsere Leitlinien ist transparent ersichtlich, dass wir bei der suresecure GmbH großen Wert auf verantwortliches Handeln legen. Das geht nach unserer Überzeugung nur, wenn wir dabei die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen beachten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, möchten wir Kenntnis von Compliance-relevantem Fehlverhalten erhalten.

Mit dem Hinweisgebersystem bieten wir deshalb nicht nur allen Mitarbeitenden, sondern auch allen Dritten die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen zu melden. Vertraulichkeit, Anonymität und Datensicherheit ist hierbei garantiert. Jede eingehende Meldung wird sorgfältig geprüft und Verstößen wird konsequent nachgegangen. Damit kommen wir nicht nur unseren gesetzlichen Unternehmenspflichten nach, wir bieten darüber hinaus Möglichkeiten, Informationen zum Schutz der Mitarbeitenden und des Unternehmens weiterzuleiten.

Mit klaren Prozessen wollen wir den Zugang zur Meldung so einfach wie möglich gestalten und aktiv dazu aufrufen Fehlverhalten ohne Ängste zu melden.

2 Was ist die Hinweisgeberstelle überhaupt?

Die suresecure GmbH greift im Zuge der Bekämpfung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Regeln auf die Compliance-Stelle des Unternehmens zurück. Diese Stelle steht Hinweisgebern zur Verfügung, die einen vertraulichen Hinweis geben möchten.

3 Wer kann sich an die Hinweisgeberstelle wenden?

Die folgenden Personengruppen können als „Whistleblower“ betrachtet werden und fallen in den Anwendungsbereich der Whistleblowing-Policy der suresecure GmbH.

- Mitarbeitende, einschließlich Manager
- Auftragnehmer, Berater, Dienstleister, Geschäftspartner, Zulieferer, Stakeholder (z.B. Kunden, Lieferanten) sowie deren Mitarbeitende
- Ehemalige sowie (potenzielle) zukünftige Mitarbeitende und Bewerber
- Freiwillige Praktikanten
- Aufsichtsbehörden
- Anteilseigner
- Dritte, die in enger Beziehung zu einer meldenden Person stehen

Diese Policy gilt für sämtliche Geschäfte und Abteilungen.

4 Zu welchen Themen können Hinweise gegeben werden?

Die Themen der Meldeinhalte sind wie folgt festgelegt:

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und sonstige strafbare Handlungen
- Wettbewerbswidriges Verhalten, Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung, Mobbing, Gleichbehandlung
- Verletzung von Grundrechten und Menschenrechten (z.B.: Kinderarbeit, Zwangsarbeit/Sklaverei)
- Gesundheit, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz
- Umweltschutz, Widerrechtlicher Entzug von Land
- Nicht umweltgerechte Handhabung von Abfällen
- Vorenthalten angemessener Löhne, Arbeitsschutz
- sämtliche übrigen Verstöße gemäß § 2 HinSchG

Das Hinweisgebersystem ist nicht für Beschwerden bezogen auf das operative Geschäft gedacht, soweit nicht vorgenannte Themen betroffen sind. Hinweise, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden und Sachverhalte außerhalb des definierten Themenbereiches betreffen, werden an entsprechende Ansprechpartner vorbehaltlich der Zustimmung der hinweisgebenden Person weitergeleitet oder der hinweisgebenden Person werden die entsprechenden Ansprechpartner benannt.

5 Welche Meldewege bestehen für einen Hinweis?

Sprechen Sie mit einer leitenden Führungskraft oder wenden Sie sich an die bereitgestellte Hinweisgeberstelle:

Hinweisgeberstelle:

Anonyme Compliance-Hotline: +49 211 88230285
E-Mail Adresse: hinweisgeber@suresecure.de
Per Post: suresecure GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf

Compliance: Simon Thyssen
simon.thyssen@suresecure.de
+49 2156 9594528

Die Hinweise können in Deutsch und Englisch, per Telefon, E-Mail, Post oder persönlich vor Ort abgegeben werden.

6 Wie wird die Anonymität sichergestellt?

suresecure respektiert und schützt Ihre Identität, wenn Sie sich entscheiden, anonyme Meldungen zu geben. Sie können jederzeit wählen, ob Sie anonym bleiben möchten, oder Ihre Identität preisgeben wollen.

Neben der Identität des Hinweisgebers werden auch alle anderen Informationen, aus denen die Identität direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, vertraulich behandelt.

Wenn Sie sich entscheiden, Ihre Identität offenzulegen, haben Sie das Recht auf Vertraulichkeit und suresecure wird Ihre Identität soweit möglich schützen. Die suresecure GmbH wird außerdem alle notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Sie keinen Restriktionen ausgesetzt sind.

7 Wie wird mit Hinweisen umgegangen?

Hinweise und die damit einhergehenden Daten werden mit dem „Need-to-know-Prinzip“ (Erforderlichkeitsprinzip) behandelt. Dieses Prinzip setzt Kenntnis nur bei Bedarf voraus. Dadurch wird gewährleistet, dass grundsätzlich nur diejenigen Personen Zugriff auf Daten der Hinweise haben, welche diese unmittelbar für die Bearbeitung des jeweiligen Falls benötigen.

8 Sind negative Konsequenzen zu befürchten?

Hinweisgebende müssen nicht befürchten, dass das Personal, das Management oder die Organisation Repressalien gegen sie plant, dies versucht oder ergreift. Die suresecure GmbH wird den Informanten vor folgenden Maßnahmen schützen:

- Verwarnungen oder disziplinarische Maßnahmen;
- Mobbing am Arbeitsplatz;
- Diskriminierung;
- Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- Untersagen von Weiterbildung;
- Jede andere Maßnahme, die als Vergeltungsmaßnahme für eine Meldung angesehen werden kann.

Der Hinweisgeber kann die Beantwortung von Fragen verweigern, von denen er glaubt, dass sie ihm schaden könnten.

9 Was geschieht, wenn ich als Hinweisgeber selbst in den Vorfall verwickelt bist?

Die zuständigen Personen unterliegen der Schweigepflicht. Im Untersuchungsverfahren und der Sanktionierung wird, sofern möglich, angemessen berücksichtigt, dass Sie den Fall gemeldet haben.

10 Wie werden Hinweisgebende informiert?

Als Teil unseres Ermittlungsprozesses werden wir den Hinweisgeber über den Fortschritt der Ermittlungen informieren. Wir sind verpflichtet, den Eingang der Information innerhalb von sieben Tagen zu bestätigen und den Hinweisgeber nach spätestens drei Monaten über geplante oder ergriffene Maßnahmen zu informieren.

11 Werden Daten vom Hinweisgeber gespeichert?

Für das Whistleblowing-Verfahren werden ausschließlich die personenbezogenen Daten gespeichert, die Sie zur Verfügung stellen. Außerdem werden Daten, die sie nicht speichern lassen wollen, nicht aufgenommen bzw. aus der Dokumentation des jeweiligen Falles entfernt.